

Seit undenklichen Zeiten waren in Mandelsloh in der Wieß jährlich 4 Krammärkte abgehalten worden, die jedoch im Jahre 1625 in Folge der damaligen Kriegsereignisse in Abgang kamen. Nachdem sodann die Gemeinde Mandelsloh durch den dortigen Vogt Bartold Köpken im Jahre 1669 um Bewilligung zweier Jahrmärkte nachgesucht hatte, wurde ihr vom Herzog Johann Friedrich (regierte von 1665 bis 1679) nach Inhalt eines an den Amtmann Burchard Hoffmeister zu Neustadt a. R. erlassenen Rescripts d. d. Residenzstadt Hannover, den 12. Februar 1670<sup>1)</sup> die jederzeit widerrufliche Concession ertheilt, „daß in bemeltem unserm Dorffe Mandelschlohe anstatt der vor diesem daselbst gehaltenen vier Kram-Märkte nun künfftig jährlichs zwei Freymärkte dergestalt gehalten werden, daß das eine auff den Montag nach Rogate, daß andere auff den Montag nach Martini, alle mahl zwey tage zu halten, verleget und angestellet werde, In welchen beyden freyen Jahrmärkten dan allen und jeden In- undt Außländischen auß den Stätten sowoll als vom Lande frey stehen soll, mit allerhandt Wahren, es sey an Vieh oder anderß sich dahin zu verfügen, daselbst handel und wandel zu treiben, zu kauffen und zu verkauffen, Jedoch daß Auß der gewöhnliche Zoll und waß Auß sonst als dem Landesherrn von hoher Obrigkeit wegen gebüeret je in alle wege abgestattet werde, Im übrigen sich auch ein jeder scheidfriedt- und geleithlich erweise, auch niemanden mit falscher wahre, maße, elle oder gewichte verworthelle noch sonsten übernehme.“

Im Jahre 1772 wurde in Mandelsloh in der Wieß der neue Steinweg angelegt.

Das Kirchspiel liegt an der linken Seite der Leine, welche letztere das Amt Neustadt a. R. von Süden nach Norden durchströmt und in der Nähe des Dorfs Hademstorf von der Aller aufgenommen wird.

Schon im 14. Jahrhunderte war der Leinesfluß unterhalb Hannover schiffbar. In den Jahren 1375 und 1376

1) im R. Arch.